Bürger-Schützenverein
Neuss-Grimlinghausen von 1855 e.V.

An alle Schützen im Bürger-Schützenverein
Neuss-Grimlinghausen von 1855 e.V.

den, 21.10.2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung des BSV

Die Jahreshauptversammlung des Bürger-Schützenvereins Neuss-Grimlinghausen von 1855 e. V. findet am **Freitag, dem 22. November 2024 um 19:30 Uhr im Reuterhof statt** (§ 24, I der Satzung).
Die Versammlung dient der Rechnungslegung (Geschäftsbericht und Kassenbericht) des Komitees und seiner Entlastung.
Nach § 26 der Satzung geben wir pflichtgemäß die Tagesordnungspunkte bekannt:

1. Begrüßung - Totengedenken
2. Geschäftsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Komitees
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Beitragsanpassung
8. Einsetzung einer Satzungsänderungskommission
9. Wahl von Komitee-Mitgliedern und eines Ehrenmitglieds (siehe Anlage 1)
10. Manöverkritik des Oberst
11. Rück- und Ausblick des Präsidenten
12. Verschiedenes

Alle Korps- und Schriftführer werden gebeten, ihre Mitglieder rechtzeitig zu informieren und für eine angemessene Teilnehmerzahl zu sorgen.

Mit Schützengruß

Andreas Seiler
Präsident

Peter Möller
2. Schriftführer

Anlagen

Peter Möller – Am Fährweg 47, 41468 Neuss; Tel.: 02131 32546
E-Mail: peter.moeller@bsv-1855.de

Anlage 1 der Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Wahl von Komitee-Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung:

Auf der Jahreshauptversammlung am 22.11.2024 erfolgt nach der Satzung (§16 Abs. III und V und § 17 Abs. I) die Wahl von drei Komitee-Mitgliedern.

In diesem Jahr sind die Ämter (Funktionen) des **Vizepräsidenten**, des **Schützenmeisters und** des **2. Schriftführers** im Komitee zu besetzen.

Das Komitee schlägt die Kandidaten

Andreas Grob (Mitglied im Jägerzug „Jägermeister") für die Wiederwahl zum **Vizepräsidenten** vor,

Fritz Stefen (Mitglied im Grenadierzug „De Immi's) für die Wiederwahl zum **Schützenmeister** und

Jennifer Brüggen (Mitglied im TC „Frei-weg") für die Wahl zur **2. Schriftführerin** vor.

Die Kandidaten sind damit einverstanden, im Fall einer Wahl, das entsprechende Amt für die Dauer ihrer Wahlperioden (drei Jahre) anzunehmen.

Das Komitee schlägt dann die Wahl von **Peter Möller** zum **Ehrenmitglied** vor.

Hinweis:
Gemäß § 24 Abs. IV, 2. Absatz der allen Schützen vorliegenden Satzung, müssen Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung, d.h. auch Wahlvorschläge, bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin beim Komitee (z. Hd. des Präsidenten oder des Schriftführers) schriftlich eingereicht sein, und mindestens die Unterschriften von 10 Mitgliedern tragen. Bei Wahlvorschlägen müssen zweckmäßigerweise auch die Erklärung(en) des/der vorgeschlagenen Kandidaten -im Falle einer Wahl das entsprechende Amt anzunehmen- beigefügt sein.